



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

Freitag, 18. Januar 2019

Nr. 2

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbandes der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2019	S. 34
Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Brammerau	S. 35
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Kronshagen-Ottendorfer Au für das Haushaltsjahr 2019	S. 37
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Seekanal Au für das Haushaltsjahr 2019	S. 38
Manöverbekanntmachungen	S. 39

Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbands der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 17.12.2018 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 03.01.2019 – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	504.200,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	561.000,00 Euro
einem Jahresfehlbetrag auf	56.800,00 Euro

und

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	265.500,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	184.900,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	5.007.400,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	5.225.900,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.575.400,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.549.400,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000,00 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00 Stellen

§ 3

Es wird keine Verbandsumlage erhoben.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 Euro. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Groß Wittensee, 14.01.2019

gez. Krabbenhöft
Verbandsvorsteher

1. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes BRAMMERAU

Aufgrund des §6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 4. Dezember 2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung vom 11.02.2015 mit Genehmigung der unteren Aufsichtsbehörde erlassen:

§ 1

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung

Name, Sitz, Verbandsgebiet

(3) Das Gebiet des Verbandes ist ca. 3440 ha groß und umfasst das Einzugsgebiet der Brammerau, das sind Flächen in den Gemeinden Bargstedt, Bokel, Brammer, Heinkenborstel, Jevenstedt, Luhnstedt, Nindorf, Oldenhütten und der Stadt Nortorf. Dieser Änderungssatzung ist als Bestandteil eine Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 beigelegt. Die Grenze des Verbandsgebietes ist als schwarze Linie dargestellt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss:

Bargstedt, den 4. Dez. 2018

Verbandsvorsteher

Genehmigt:

Rendsburg, den



Ausgefertigt:

Bargstedt, den 28.12.18

Verbandsvorsteher

Bekannt gemacht:

Rendsburg, den 18. Jan. 2019



Legende
 ▭ Verbandsgrenze

U6. Nr.	1	12.2018	Datum	Zustimmte Änderungen, Ergänzungen	Genehmigung lt. 2018
Ingenieurbüro soll					
Ingenieurbüro Soll Postfach 10 - 24748 Siedersitz - Telefon: 0431 94250 - Telefax: 0431 94259					
Wasser- und Bodenverband Brammerau			Aktive Nr. 0 Blatt Nr. 1 O-PROJEKT: 230 Sitzungsprotokoll Brammerau.dwg D:\Karte Brammerau		
Verbandsgebiet - Anlage zur Satzung -			Name Soll Datum 03/2017 Bearbeiter Soll 13.12.2018 m. wecke		
Maßstab 4:95.666 -Kopie ohne Maßstab-			bearbeitet gezeichnet geplant		
Übersichtskarte					
20. DEZ. 2018 Bestand der Satzung Der Landrat des Kreises Paderborn-Schmiede des Amtes und der Untereinheit Brammerau.					

Zur Ausführung beigetragen: Brammerau, den

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Kronshagen-Ottendorfer Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom **07.12.2018** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

28.300 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

100.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Flächenbeitr. **4,4865** EUR / BE

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der **15.05.2019** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

18. Jan. 2019

Kronshagen, den **14.01.2019**



Der Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann beim Verbandsrechner/in innerhalb von 14 Tagen (nach Terminabsprache) Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Seekanal

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 21.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

35.700 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	14,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	7,00	EUR / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	3,00	EUR / ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der 01.04.2019 festgesetzt.

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

18. Jan. 2019

Emkendorf, den

21.12.2018

Verbandsvorsteher

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

25.01.2019

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Eckernförde, Barkelsby
eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 15 Soldaten und 0 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden,
können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet
werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
Referat K 4
Feldstraße 234
24106 Kiel
Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 15.01.2019

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

04.02. – 07.02.2019

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Eckernförde, Hemmelmark, Hohenstein, Karlsminde, Ludwigsburg, Langholz, Holzdorf, Barkelsby; Waabs, Loose, Rieseby, Gammelby, Christianhöh, Kosel, Windeby, Fleckeby

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 10 Soldaten und 0 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden, können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
Referat K 4
Feldstraße 234
24106 Kiel
Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 15.01.2019

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

04.02.2019

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Eckernförde, Barkelsby, Waabs, Loose, Rieseby, Kosel, Windeby, Fleckeby

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 10 Soldaten und 0 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden, können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel

Referat K 4

Feldstraße 234

24106 Kiel

Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 08.01.2019

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Der Landrat -

- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

06.02.2019

26.02.2019

27.02.2019

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Eckernförde, Vogelsang Grünholz, Waabs, Louisenberg

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 20 Soldaten und 1 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden, können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel

Referat K 4

Feldstraße 234

24106 Kiel

Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 08.01.2019

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Der Landrat -

- Allgem. Ordnungsverwaltung -